

„Ärztliche Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ (21/11693)

Bürgerschaftssitzung | 31. Januar 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, das Alter von vermeintlich minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen einzuschätzen. An der Volljährigkeit hängen Fragestellungen des Aufenthaltsrechts, aber auch die Anspruchsberechtigung auf staatliche Leistungen, die sonst nur Minderjährigen vorbehalten sind.

Zum Beispiel die kostenintensive kieferorthopädische Behandlung bei Fehlstellungen der Zähne. Oder die Schulpflicht.

Des Weiteren kostet die Inobhutnahme eines alleinreisenden minderjährigen Asylbewerbers ein Vielfaches gegenüber der Versorgung eines Erwachsenen.

Der Staat sollte also ein Eigeninteresse daran haben, die Minderjährigkeit von Flüchtlingen solide festzustellen.

Als FDP-Fraktion fordern wir, dass von den medizinischen Möglichkeiten zur Altersfeststellung häufiger Gebrauch gemacht wird. Denn das Gesetz lässt jetzt schon eine solide Schätzung auf Minder- bzw. Volljährigkeit zu.

Es ist richtig, dass die Verbrechen in Verbindung mit dem Behördenversagen bei der Altersfeststellung das Vertrauen vieler Bürger erschüttert haben. Doch mit einem unausgegorenen Gesetzentwurf - wie diesem - Wasser auf die Mühlen zu gießen, ist nicht der richtige Weg.

Wir haben hier kein Regelungs-, sondern ein Vollzugsdefizit. Es gibt medizinische Methoden, um zumindest Altersbereiche mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Diese werden in Hamburg in einem mehrstufigen Verfahren auch genutzt. Andere Bundesländer sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

Wir müssen uns eher die Frage stellen, wie oft die medizinischen Methoden überhaupt zur Anwendung kommen. Denn dies ist nur der Fall, wenn Sozialpädagogen der Auffassung sind, dass es Zweifel am Alter geben könnte. Daher sollte eher überprüft werden, ob eine erste Begutachtung durch Sozialpädagogen tatsächlich die optimale Lösung ist.

Der hiesige Antrag greift aus unserer Sicht nicht das wesentliche Problem auf, sondern fordert, was ohnehin schon gesetzliche Grundlage oder Senatshandeln ist. Er ist aus unserer Sicht daher erledigt.